

1.Änderungssatzung zur Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau

Auf der Grundlage der §§ 8, 35 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung RdErl. des MI vom 16.6.2014-31.21-10041 (MBL. LSA Nr. 20/2004), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.12.2014 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Inhalt der Änderungen

Die Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau vom 21. Februar 2012 wird wie folgt geändert:

Der § 18 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Leiter der Feuerwehr, ihre Stellvertreter, die Gerätewarte, die Jugendfeuerwehrwarte und die Kinderfeuerwehrwarte erhalten für Arbeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

-für den Gemeindeführer	250,00 €
-für den stellvertretenden Gemeindeführer	100,00 €
-für den Ortswehrleiter	120,00 €
-für den stellvertretenden Ortswehrleiter	60,00 €
-für die Gerätewarte	60,00 €
-für die Jugendfeuerwehrwarte	60,00 €
-für die Kinderfeuerwehrwarte	60,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau tritt ab dem 01.01.2015 in Kraft.

Schkopau, den

Haufe
Bürgermeister

Siegel